

SOS!	Dipl.- Ing. Klaus Langer, 662 5444	Dipl.- Ing. Wolfgang Widder, 631 9818
	Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für die Ortsteile Buckow-Ost, Rudow, Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde im maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal - https://www.grundwassernotlage-berlin.de	
24.05.2019	Abschließende Stellungnahme zur Umfrage der Senatsverwaltung UVK (Sen UVK) vom 10.05.2019 und zur Behebung der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB)	

1. Wer kann realistisch einschätzen, ob und wie hoch das Grundwasser im Keller seines Hauses stehen wird, wenn die künstlichen Grundwasserabsenkungen im Bereich des BRB entfallen – angedroht von Sen UVK u. a. mit DRS 18/0491 vom 17.08.2017, wiederholt mit der vorliegenden Umfrage – und sich Grundwasserstände wie in den Jahren 1956 bis 1958 (**HGW**) oder sogar darüber (**zeHGW**) einstellen würden?

Viele Häuser wurden erst nach 1958 mit Wissen des Bauamtes Neukölln in diese Tiefe gebaut! Die jetzt von Sen UVK angedrohte Gefährdungslage kann nur im Abgleich von den der Sen UVK bekannten Höhenlagen des **HGW** und des **zeHGW** unserer Häuser mit den im Archiv des Bauamtes Neukölln vorhandenen Bauunterlagen erkannt und beurteilt werden. Dieses Wissen wäre auch Grundlage für die exakte Planung der neuen Anlage zur Grundwasserregulierung im BRB.

2. Eine Gefährdung der **öffentlich-rechtlich** geprüften und bescheinigten **Stand sicherheiten** einer hohen Zahl von Gebäuden im BRB sowie des **Lebens** und der **Gesundheit** der mit diesen Gebäuden in Beziehung stehenden / tretenden Menschen ist beim jederzeit möglichen Eintritt des **HGW / zeHGW flächendeckend** gegeben: 1957 hatten ca. **60 %** der Gebäude das Grundwasser in ihren Kellern. Es liegt ein **öffentliches Interesse** an einer siedlungs- und umweltverträglichen Grundwasserregulierung **von Amts wegen** gemäß Wasserverbandsgesetz vor.

3. Altlasten und Qualitätsprobleme mit dem Grundwasser verhindern **auf Dauer**, dass das Wasserwerk Johannisthal (WwJ) jemals wieder das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken in der Menge fördert, wie sie seinerzeit anscheinend der Prüfung und Bescheinigung der Stand sicherheiten unserer Gebäude beim Bauaufsichtsamt Neukölln zugrunde lag – siehe Antwort der Sen UVK vom 13.06.2017 auf die schriftliche Anfrage Nr. 18/11510 von Abgeordneten.

Dritte haben durch die Kontamination des Grundwassers die starke Reduzierung der Förderleistung im Wasserwerk Johannisthal verursacht. Die dem Land Berlin in den Jahren 1999 und 2001 gesetzlich auch für das BRB (besiedelt und bebaut im maximalen Einflussbereich des WwJ) eröffnete und übertragene siedlungs- und umweltverträgliche Grundwasserregulierung ist mit der geschrumpften Grundwasserfördermenge des WwJ nicht mehr möglich.

Die dadurch jetzt im BRB selbst notwendige Anlage zur Grundwasserregulierung ist entweder von den Verursachern oder ersatzweise vom Berliner Senat, ggf. im Senatsprogramm **SIWANA**, zu finanzieren und von den BWB im Senatsauftrag **zügig** zu planen, zu bauen und zu betreiben.

4. Kompromiss: Eine Kostenbeteiligung aller Grundeigentümer an den **reinen** Planungs-, Bau- und Betriebskosten einer Grundwasserregulierungsanlage im BRB in jährlich zweistelliger Eurohöhe je Eigentümer erscheint angemessen.

Die Gründung eines privatrechtlichen Vereins der Betroffenen ist dazu nicht erforderlich.

Unser Vorschlag bleibt:

Das Land Berlin reguliert im öffentlichen Interesse im Rahmen des Wasserverbandsgesetzes von Amts wegen die Grundwasserstände im BRB
